
Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion; Flüchtlinge

KSD 20150757

Stellungnahme der Verwaltung

3-151:

Die Einrichtung von Sprachvorkursen für Schülerinnen und Schüler, die über keine Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit des Landes, hier als Ansprechpartner die ADD, Außenstelle Schulaufsicht, in Neustadt an der Weinstraße.

3-152:

Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung ist Querschnittsaufgabe jeder Kita. Zur Intensivierung der Förderung bei zusätzlichem Sprachförderbedarf können außerdem zusätzliche Sprachfördermaßnahmen beantragt werden. Im Kiga-Jahr 2014/2015 wurden für die Kindertagesstätten in Mundenheim insgesamt 13 Basismaßnahmen (104 teilnehmende Kinder, Umfang 100 Stunden) beantragt und genehmigt. Für das Kindergartenjahr 2015/2016 können von den Kindertagesstätten über die Träger erneut zusätzliche Sprachfördermaßnahmen beantragt werden.